



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Badminton 2019

08. bis 10. Juni 2019 in Karlsruhe

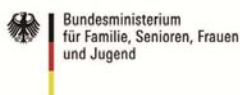
Ausrichter:



Meldeschluss: Donnerstag, 16. Mai 2019



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**
- AUSTRAGUNGSORT:** Sporthallen des KIT, Engler-Bunte-Ring 13+15, 76131 Karlsruhe  
Gespielt wird in zwei Hallen, die unmittelbar nebeneinander liegen.
- TERMIN:** **08. bis 10. Juni 2019**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:****§ 3** der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8** Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/Ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Start von Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:** Nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich)

**!Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert!**

**Nichtmitgliedshochschulen** melden unter Angabe von Name + Vorname, Geschlecht, Hochschule, Disziplin, Spielklasse und E-Mail-Adresse per Fax oder Mail an den Hochschulsport des KIT (Fax: +49 721 608 46175 ; [sportreferat@sport.kit.edu](mailto:sportreferat@sport.kit.edu)) und an den adh (Fax: +49 6071 2075-78 ; [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)). **Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.**

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDEBERECHTIGUNG:** Jede Spielerin/jeder Spieler darf in 3 Disziplinen starten.

**MELDESCHLUSS:** 16. Mai 2019 (Eingangsdatum!)

**NACHMELDUNGEN:** **Nachmeldungen sind leider nicht möglich.** Hinweis: Freimeldungen für die Doppeldisziplinen sind ggf. nur zu Turnierbeginn bei vorhandenen Plätzen im Teilnehmerfeld möglich und werden vor Ort vermittelt.

**MELDEGELD:** **Mitgliedshochschulen:**  
- € 15,- pro Einzeldisziplin  
- € 10,- je Spieler/in pro Doppeldisziplin (€ 20,- für ein Doppel)

**Nichtmitgliedshochschulen:**

Für Teilnehmende von Hochschulen, die nicht Mitglied des adh sind, setzt sich das Meldegeld aus einer einmaligen **Verbandsabgabe von 50,- € pro Person** und zusätzlich den disziplinbezogenen Organisationsabgaben zusammen.

Alle Meldegelder, sowie Gelder für Unterkunft/Frühstück (in Sporthallen des KIT) werden pro Hochschule/WG überwiesen auf das folgende Konto:

**Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

IBAN: DE57 6600 0000 0066 0015 08

BIC: MARKDEF1660

BB Bank Karlsruhe

**Verwendungszweck:** 02057204022 DHM Badminton

Ohne Zahlung aller Gelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!

**REUEGELD:**

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen. Einzige Ausnahme: Ein Attest liegt dem Ausrichter bis spätestens Freitag, 07. Juni 2019 per Fax oder E-Mail vor!

**UNTERKUNFT/  
VERPFLEGUNG:**

Es bestehen Übernachtungsmöglichkeiten in Sportstätten (im Umfang der Meldezahlen der letzten beiden Jahre). Die Unterkünfte befinden sich in Sporträumen auf dem Gelände des KIT, fußläufig zu den Wettkampfstätten (10 Euro pro Nacht inkl. Frühstück). Die Anmeldung hierfür erfolgt nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich) ebenfalls bis zum Meldeschluss am 16. Mai 2019.

Weitere Informationen zu Übernachtungen in Karlsruhe sind bei der Tourist-Info erhältlich: <https://www.karlsruhe-tourismus.de/planen/uebernachten>

**AKKREDITIERUNG:**

Die Anmeldung für alle Spielerinnen und Spieler erfolgt bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen nachzuweisen. Die gemeldeten Spielerinnen und Spieler sind erst startberechtigt, wenn der zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist!

**Zeiten:**

**Freitag, 07.06.2019**

**19:00 – 24:00 Uhr**

**Samstag, 08.06.2019**

**Turnierleitung**

**Sonntag, 09.06.2019**

**Turnierleitung**

**Montag, 10.06. 2019**

**Turnierleitung**

**Anmeldung Freitag: Studentenhaus; Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe  
Ab Samstag 8:30 Uhr durchgängig bei der Turnierleitung.**

**Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchefin Kim Buss (Tel: 0176-47752561) informieren!**

**STARTAUSWEIS-  
KONTROLLE:**

Gleichzeitig mit der Anmeldung erfolgt die Kontrolle der Startausweise (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2018 bzw. 2019).

**WETTBEWERBE:**

Teamwettbewerb – Final Four

Damen-Einzel, Herren-Einzel, Damen-Doppel, Herren-Doppel, Mixed.

**Es ist zulässig, dass Spielerinnen und Spieler verschiedener Hochschulen Doppel- und Mixed-Paare bilden.**

**WETTKAMPFREGLN:**

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des DBV.

**SPIELORDNUNG:**

Alle Spielerinnen und Spieler müssen während der Dauer des Turniers spielbereit sein. Wer nach zweimaligem Aufruf innerhalb von 5 Minuten nicht spielbereit ist, hat sein Spiel verloren. Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer hat sich im Bedarfsfall als Schiedsrichterin/Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

**AUSTRAGUNGSMODUS:** Der Turnierplan wird vom Ausrichter (Turnierleitung und der Disziplinchefin) erarbeitet. Die finalen Informationen werden in der Woche vor dem Turnier auf der Facebook Seite zur DHM bekannt gegeben.

<https://www.facebook.com/DHM-Badminton-2019-Karlsruhe-265675027703594/>

Turnierform:

Alle Disziplinen werden ab der Hauptrunde nach einfachem KO-System gespielt. Ggf. wird bei einer erhöhten Anzahl an Meldungen eine Vorrunde gespielt.

Im HE und DE wird eine Qualifikation in Form von Gruppenspielen durchgeführt!

Setzmodalitäten

Das Setzen der Spielerinnen/Spieler erfolgt nach der gültigen BAX-Rangliste, ergänzt durch die Meldung der Hochschulen.

Im Herren-Einzel sind die von Platz 1 bis 16 eingestuften Spieler, im Damen- Einzel die von Platz 1 bis 16 eingestuften Spielerinnen automatisch für die 1. Hauptrunde qualifiziert und werden entsprechend gesetzt. Gleiches gilt für Spieler und Spielerinnen der 1. und 2. Bundesliga.

Die übrigen Spielerinnen/Spieler werden zugelost. Ggf. bestreiten diese eine Vorrunde in Gruppen, von denen sich mindestens die Erstplatzierten für die Hauptrunde qualifizieren.

**Die Turnierleitung/Der Ausrichter behält sich Änderungen der gespielten Turniersysteme in Absprache mit dem adh und organisatorische Änderungen vor.**

In Abhängigkeit von der Meldelage werden ggfs. Platzierungs-/Trostrunden durchgeführt.

Alle an der DHM teilnehmenden Spielerinnen/Spieler müssen bei Turnierbeginn der jeweiligen Disziplin anwesend sein!!!

**ZEITPLAN (vorläufig):**

<b>Freitag</b>	<b>ab 19:00 Uhr</b>	<b>Anmeldung</b>
<b>Samstag</b>	<b>ab 08:30 Uhr</b>	<b>Anmeldung</b>
	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Offizielle Eröffnung der Veranstaltung</b>
	<b>ab 10:00 Uhr</b>	<b>Qualifikation HE und DE (Gruppenspiele)</b>
	<b>ab 13:00 Uhr</b>	<b>Final Four Teamevent</b>
	<b>abends</b>	<b>Club Party</b>
<b>Sonntag</b>	<b>ab 10:00 Uhr</b>	<b>Mixed ggf. bis HF</b>
	<b>ab 13:30 Uhr</b>	<b>Hauptrunde Herren-Einzel</b>
	<b>ab 14:30 Uhr</b>	<b>Hauptrunde Damen-Einzel</b>
	<b>ab 18:30 Uhr</b>	<b>Grillen + Players Party</b>
<b>Montag</b>	<b>ab 09:30 Uhr</b>	<b>Herren-Doppel</b>
	<b>ab 10:00 Uhr</b>	<b>Damen-Doppel</b>
	<b>ab 12:30 Uhr</b>	<b>Halbfinal- und Finalspiele aller Wettbewerbe; anschließend Siegerehrung</b>

Die Anmeldung muss im HE und DE Freitagabend oder bis spätestens 1 h vor Disziplinbeginn erfolgt sein.

Im MX, HD und DD muss die Anmeldung bis spätestens 30 Min vor Disziplinbeginn erfolgt sein.

- TURNIERLEITUNG:** Sportinstitut des KIT  
Orga-Team, Ressort Wettkampforganisation
- SCHIEDSGERICHT:** Kim Buss, Disziplinchefin Badminton  
Christoph Lechner, Vertreterin/Vertreter des Ausrichters  
NN, Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
- REFEREE:** N.N.  
**DEPUTY REFEREE:** N.N.
- Ab dem Halbfinale werden vom Ausrichter berufene Schiedsrichter eingesetzt.
- PHYSIOTHERAPIE:** Es steht physiotherapeutische Betreuung vor Ort zur Verfügung.  
Die Kostenbeteiligung ist in den Meldegeldern enthalten.
- OBLEUTE-  
VERSAMMLUNG:** Jede teilnehmende Hochschule entsendet eine/n Vertreter/in zum Teambriefing  
am Samstag, 08.06.2019 ab 18:30 Uhr (Ort: N.N.)
- BÄLLE:** Die bei der DHM ausschließlich zu verwendende Ballmarke ist Yonex (ab AS 30).  
Die Bälle sind von den Teilnehmern selbst zu stellen.  
Es werden Bälle (AS 30) zum Verkauf angeboten.
- TITEL:** Die Siegerin bzw. der Sieger erhält den Titel:  
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2019 im Badminton“  
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2019 im Badminton“
- AUSZEICHNUNG:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze  
sowie Urkunden.

**Qualifikation für internationale Wettbewerbe:**

Die DHM Badminton 2019 in Karlsruhe dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die EUSA-Games in Belgrad (Serbien).

<https://www.eusa.eu/events/games/belgrade-2020>

**Mannschaftswettbewerb:**

Für die EUSA-Games 2020 qualifiziert sich der Deutsche Hochschulmannschaftsmeister 2019. Die Mannschaft auf Platz 2–4 können auf Wunsch der Hochschule auch vom adh gemeldet werden, erhalten jedoch in Abhängigkeit von der Meldelage bei der EUG ggfs. kein Startrecht.

**Individualwettbewerb:**

Es sind bei den EUG 2020 keine Individualstarts möglich. Nur Spieler aus den gemeldeten Mannschaften sind im Individualwettbewerb startberechtigt

**ERGEBNISSE/  
-PROTOKOLLE:**

Die Ergebnisse werden während der Wettbewerbe auf [turnier.de](http://turnier.de) veröffentlicht.

**ANFAHRT:**

Lageplan und Anfahrtsbeschreibung auf <http://www.kit.edu/campusplan/>

**AUSKÜNFTE:****Organisatorische Leitung**

Dietmar Blicher (Hochschulsportleiter des KIT)

[Dietmar.Blicher@kit.edu](mailto:Dietmar.Blicher@kit.edu)

**oder**

Christoph Lechner (Cheforganisator DHM/Abteilungsleiter KIT-Badminton)

[DHM-OrgaTeam@web.de](mailto:DHM-OrgaTeam@web.de)

**oder**

Kim Buss (Disziplinchefin adh)

[dc-badminton@adh.de](mailto:dc-badminton@adh.de)

**Teilnahme Nichtstudierende:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:**

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.: Kim Buss  
Disziplinchefin Badminton  
im adh

gez.: Dietmar Blicher  
Leiter des Hochschulsports  
am KIT